

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 15.03.2016;
Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Egge, Holger

Hölker, Wolfgang

Kagrath, Diethard

Pigorsch, Willi

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

Töpfer, Franz

Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Prüß, Georg

Rehmet, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 14.12.2015
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Sanierung der Abwasser- und Regenwasserabläufe in der Roseburger Straße
- 8) Beauftragung Digitales Kanalkataster
- 9) Abwassersatzung - Umgang mit Anschlussleitungen bei der Baumaßnahme "Roseburger Straße"
- 10) Sanierung der Kläranlage
- 11) Sanierung der Gemeindewohnung "Am Dorfplatz"
- 12) Haus- und Gebührenordnung für die Nutzung von "Egges Gasthof"
- 13) Verschiedenes
- 15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Herr Burmester erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ in der Reihenfolge so verschoben wird, dass dieser nun vor dem Punkt Grundstücksangelegenheiten behandelt wird.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 14 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Aussprache hierzu ist nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 (Grundstücksangelegenheiten) in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 14.12.2015**

Gegen die Niederschrift vom 14.12.2015 werden keine Einwände erhoben.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester erklärt, dass es mit den Breitbandarbeiten sehr gut voran geht. Im Sommer kann voraussichtlich angeschlossen werden.

Er bedankt sich auch bei allen, die sich dieses Jahr wieder für ein Ehrenamt bereit gestellt haben.

Zuletzt weist er noch auf die Müllsammelaktion am 19.03.2016 hin. Treffpunkt sit

um 09.30 Uhr an der Alten Schule. Er hofft auf viele Helfer.

5) **Berichte der Ausschüsse**

Herr Egge berichtet aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss.

Dieser tagte am 01.03.2016 und im Wesentlichen wurden die Sanierung der Kläranlage und die Regenwasserabläufe in der Roseburger Straße besprochen. Mehr Informationen dazu erfolgen später unter den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Am 07.03.2016 fand eine Begehung mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Kroh bezüglich der Absenkung der Bordsteine statt.

Frau Lau berichtet aus dem Kulturausschuss. Dieser wird am 16.03.2016 tagen und sich mit der Planung des Kinderfestes und der Teilnahme des Fördervereins am Kultursommer beschäftigen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Von einem Anwohner wird die Frage gestellt, wie es zu einer so drastischen Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren kommen konnte. Herr Burmester erklärt, dass diese von einer externen Firma berechnet wurden. Er bietet an, in die Berechnungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

7) **Sanierung der Abwasser- und Regenwasserabläufe in der Roseburger Straße**

Der Kreis plant in den Sommerferien 2016 die Kreisstraße 75 zu sanieren. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Güter (Roseburger Straße) ist zur Zeit ein Fahrbahndeckenüberzug geplant. Im Zuge der Planungen wurde die Gemeinde um Angabe der im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung durchzuführenden Arbeiten (Regulierung/Erneuerung Straßeneinläufe und Schachtabdeckungen) gebeten.

Da die Lage und der Zustand der Kanäle, Hausanschlussleitungen und der Anschlussleitungen der Straßenabläufe/Regenwasserabläufe nicht bekannt war, wurde eine Inspektion der Kanäle, Hausanschluss- und Straßenablaufleitungen veranlasst. Diese Inspektionen müssen jetzt ausgewertet werden und bei vorhandenen Schäden im Vorfelde kleinere Kanalabschnitte, Hausanschluss- und Straßenablaufleitungen repariert oder erneuert werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister, seinen Stellvertreter, den Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses und den Vorsitzenden des Finanzausschusses mit der Erteilung aller erforderlichen Aufträge zu bevollmächtigen, die für die Sanierung von kleineren Kanalabschnitten, Hausanschluss- und Straßenablaufleitungen in der Roseburger Straße im Vorfelde oder im Zuge

der Fahrbahnsanierung notwendig sind.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beauftragung Digitales Kanalkataster

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen forderte die erstmalige Zustandserfassung der Hauptkanäle der Schmutz- und Mischwasserkanalisation bis zum 22.02.2012 und die Erfassung aller Informationen in einem Kanalinformationssystem.

Der Gemeinde Güster liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Sass & Kollegen vor. Dieses beinhaltet im ersten Schritt das Aufmessen sämtlicher Schächte, Hausanschlussschächte und Straßenabläufe im Gemeindegebiet und die Erstellung eines vorläufigen Bestandsplanes. Auf Grundlage diese Planes kann die Gemeinde dann die Kanäle abschnittsweise untersuchen/inspizieren lassen. Nach Abschluss der Kanalinspektion eines Abschnittes kann der zweite Schritt abgerufen werden: Die Zustandsbewertung und das Erstellen eines Sanierungskonzeptes. Das Gesamtangebot beläuft sich auf 39.646,04 Euro. Im laufenden Jahr sollen mit der Vermessung des Kanalnetzes und der Erstellung eines vorläufigen Bestandsplanes (erster Schritt) für das gesamte Gemeindegebiet, sowie der Zustandsbewertung und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes (zweiter Schritt) für die Roseburger Straße Teilleistungen in Höhe von 27.311,- Euro ausgeführt werden. Die restlichen Leistungen werden, je nach Haushaltslage, in den folgenden Jahren in kleineren Teilabschnitten abgerufen. Bei einer Beauftragung des gesamten Angebotes in Höhe von 39.646,04 Euro bietet das Ingenieurbüro auf die Vermessung des Kanalnetzes und der Erstellung eines vorläufigen Bestandsplanes (erster Schritt) für das gesamte Gemeindegebiet einen Nachlass von 3 % an.

Das Aufmaß der Trinkwasserschieberkappen und die Einbindung in die zu erstellenden Planunterlagen bietet das Ingenieurbüro zusätzlich für 6,- Euro je Schieber an.

Die erfassten Daten werden dem Amt Büchen im ISYBAU-Format zur Einpflege in das dort geführte Kanaldateninformationssystem übergeben.

Zurzeit wird ein zweites Vergleichsangebot eines weiteren Ingenieurbüros eingeholt. Sobald dieses vorliegt, wird es nachgereicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister, seinen Stellvertreter, den Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses und den Vorsitzenden des Finanzausschusses mit der Erteilung des erforderlichen Auftrages für das wirtschaftlichste Angebot für Erstellung eines Kanalkatasters inklusive Trinkwasserschieberkappen zu bevollmächtigen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

9) Abwassersatzung - Umgang mit Anschlussleitungen bei der Baumaßnahme "Roseburger Straße"

Die Abwassersatzung der Gemeinde Güster wurde durch die Gemeindevertretung am 25.02.1991 beschlossen. Die Satzung muss überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Es ist weiterhin die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes notwendig. Eine Neuauflage der Satzung wird vor der Baumaßnahme in der „Roseburger Straße“ nicht möglich sein.

In der aktuellen Satzung ist in § 9 Abs. 3 geregelt, dass die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitungen und –einrichtungen einschließlich des Reinigungsschachtes dem Anschlussnehmer obliegen. Dieser Punkt wird in der neu zu beschließenden Satzung in der Weise geändert, dass die Herstellung der Grundstücksanschlüsse dann von der Gemeinde vorgenommen wird. Gleichzeitig obliegt der Gemeinde Güster auch deren Änderung, Erweiterung, Umbau, Unterhaltung, Erneuerung, Abtrennung und Beseitigung. Der Grundstückseigentümer ist dann für die Errichtung des ersten Reinigungsschachtes und den Bau der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück verantwortlich.

Die Satzung soll dahingehend geändert werden, weil der einzelne Grundstückseigentümer nicht unbedingt technisch dazu in der Lage ist, die Anschlussleitung in der Straße und im Gehwegbereich zu unterhalten.

Bei der Baumaßnahme „Roseburger Straße“ soll bereits nach der neuen Regelung verfahren werden. Da keine entsprechende Satzungsregelung vorhanden ist, soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, dass die Herstellung, Änderung, Erweiterung, der Umbau, die Unterhaltung, Erneuerung bzw. Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen (Abwasser) bei der Baumaßnahme „Roseburger Straße“ von der Gemeinde Güster vorgenommen wird. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Sanierung der Kläranlage

Herr Burmester berichtet, dass in der Kläranlage einige Sanierungsmaßnahmen anstehen. Sowohl 2 Ketten, als auch das Steuergerät sind defekt und müssen erneuert werden.

Bei einer Begehung der Pumpstationen mit der Firma TIA wurde festgestellt, dass auch hier Handlungsbedarf entsteht.

Herr Pigorsch erklärt, dass er sich als Helfer für die Anschaffung des Steuergerä-

tes bereit erklärt. Er könnte die Angebote einholen und prüfen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den Bürgermeister mit der Erteilung aller erforderlichen Aufträge für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage zu bevollmächtigen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, für die Anschaffung eines neuen Steuergerätes weitere Angebote einzuholen. Herr Pigorsch erklärt sich mit der Überprüfung möglicher Angebote bereit.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Sanierung der Gemeindewohnung "Am Dorfplatz"

Herr Burmester erklärt, dass sich die Gemeindewohnung „Am Dorfplatz“ in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Hier sind dringend Arbeiten vorzunehmen.

Es wird diskutiert.

Weiterhin ist zu klären, was mit der Wohnung hinter dem Jugendzentrum geschehen soll. Es gibt bereits einen Interessenten, der die Wohnung auf eigene Kosten sanieren möchte.

Eine andere Alternative wäre die Sanierung durch die Gemeinde. Es wird diskutiert.

Es sollen entsprechende Kosten für eine Sanierung eingeholt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewohnung „Am Dorfplatz“ zu sanieren.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Haus- und Gebührenordnung für die Nutzung von "Egges Gasthof"

Es wird eine Arbeitsvorlage als Muster an alle Gemeindevertreter verteilt. Die Muster orientieren sich an Nutzungsordnungen anderer Gemeinden.
Es werden die einzelnen Punkte zusammen besprochen, diskutiert und weitere Ideen gesammelt.
Es soll eine Überarbeitung der Haus- und Nutzungsordnung erfolgen. Ein abschließender Beschluss wird auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung gefasst.

13) Verschiedenes

Frau Lau erklärt, dass sie gerne eine Leinwand für Egges Gasthof anschaffen würde. Diese würde sich gut für Filmvorführungen eignen. Die Kosten würden ca. 300,00 € betragen.
Es wird von einem Anwohner angemerkt, dass eine Anschaffung der Leinwand evtl. mit der Theatergruppe abgesprochen wird. Das Bühnenbild soll demnächst verändert werden.

Herr Burmester erklärt, dass ein Flyer entworfen wurde, in der es unter anderem auch um die Problematik mit den Fetten in den Abwasserleitungen geht.

Herr Töpfer fragt, wie weit die Arbeiten bezüglich des Internetauftrittes sind. Frau Lisson erklärt, dass der „Rahmen“ zwar steht, aber bisher noch Inhalte fehlen.

Herr Pigorsch fragt, wie zur Zeit der Belegungsstand mit Flüchtlingen ist. Frau erklärt, dass zur Zeit eine Familie in Güster untergebracht ist. Momentan ist nicht mit weiteren Flüchtlingen zu rechnen. Es wird diskutiert.

15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung